Beschluss WP1.4. Weniger Energie verbrauchen.

Gremium:	LDK
Beschlussdatum:	05.06.2021
Tagesordnungspunkt:	WP1. Wir retten das Klima! Es ermöglicht unser Leben.

Text

Im Energiesektor liegen große Einsparpotentiale. Derzeit werden 40% des deutschen Endenergieverbrauchs für Raumheizung und Warmwasser verwendet. Im Wärmesektor werden somit ein Drittel der deutschen CO2-Emissionen verursacht. Die Reduzierung des Verbrauchs in Gebäuden, hohe Energieeffizienzstandards und der Ausstieg aus der fossilen Wärme sind vor diesem Hintergrund zentrale Themen der Energiewende und damit grundlegend für den Klimaschutz.

Um die Klimaziele zu erreichen, müssen bis 2040 alle Gebäude in Deutschland einen nahezu klimaneutralen Energiestandard erreichen. Heute entsprechen lediglich die Hälfte der 18 Millionen Wohngebäude in Deutschland dem aktuellen Wärmeschutzstandard.

Durch effektivere Isolierungen muss die Wärme in den Gebäuden gehalten werden und überall da, wo es möglich ist, sollte Restwärme genutzt werden. Flächenheizungen mit geringeren Vorlauftemperaturen ermöglichen es, Wärmepumpen und Abwärme aus Industrieprozessen besser zu nutzen und Transportverluste in Wärmenetzen gering zu halten.

Umfassend Energie sparen können wir mit:

- einem Landesprogramm für die energetische Wohnviertelsanierung, von dem Alle, Mieter:innen, Vermieter:innen und Bauherr:innen, profitieren.
- einer Verpflichtung der Kommunen jeden Bebauungsplan durch ein Energieeffizienz- und Klimaschutzkonzept, orientiert am 1,5°C-Ziel, zu untersetzen und dieses umzusetzen.
- bestmögliche Energiestandards oberhalb der aktuellen gesetzlichen Mindestwerte.
- Wärmenutzungskonzepten für Neu- und Altbauten, als auch für Betriebe.
- einem klimaverträglichen Umbau der Heizungsanlagen in Bestandsbauten.
- einer günstigen, erneuerbaren Wärmeversorgung über regionale Netze.
- eine schrittweise Abkehr von der konventionellen Verwendung von Beton, Ziegel, Stahl und Kunststoff und Einsatz von nachwachsenden, recyclingfähigen Baustoffen.
- einer Anpassung der Landesbauordnung M-V, welche die Bauämter verpflichtet, die EnEV-/GEG-Nachweise zum Bauantrag einzufordern, zu prüfen und durchzusetzen.